



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **9. Sitzung (öffentlich)**

18. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 15:17 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schul-  
formen in gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten** **3**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/979

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

\* \* \*



**Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schulformen in gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/979

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

**Vorsitzender Florian Braun:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, danke, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, um mit uns ins Gespräch zu kommen. Wir starten diese Anhörung jetzt mit leichter Verspätung um 13:33 Uhr. Da sich um 15:30 Uhr die nächste Anhörung anschließt, an der einige der Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen teilnehmen, werden wir versuchen, kurz davor zum Ende zu kommen, um eine Teilnahme daran zu ermöglichen.

Ich darf rein formal darauf hinweisen, dass die heutige Anhörung live gestreamt wird. Außerdem haben wir einen Sachverständigen, nämlich Herrn Beckmann, per Video zugeschaltet. Grundsätzlich sind Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Anhörung jedoch untersagt. Des Weiteren darf ich darauf hinweisen, dass das Essen und Trinken im Plenarsaal nicht gestattet ist. Hinter der großen Videoleinwand steht aber Wasser zur Verfügung, falls Sie Durst verspüren.

Zum Ablauf der Anhörung: Aufgrund mittlerweile geübter Praxis schlage ich vor, dass wir auf Eingangsstatements durch die Sachverständigen verzichten. Sie alle haben schriftliche Stellungnahmen eingereicht, die von den Kolleginnen und Kollegen gelesen und zur Kenntnis genommen wurden. Diese Stellungnahmen dürfen als Grundlage der weiteren Debatte verstanden werden.

Die Fragen aus den Fraktionen, die unmittelbar an Ihre Stellungnahmen anschließen, werden wir sammeln und dann in die jeweiligen Antwortrunden eintreten. In der ersten Fragerunde sind wir üblicherweise großzügig, was die Anzahl der Befragten angeht. Danach versuchen wir, uns pro Frage auf maximal drei Sachverständige zu beschränken. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, noch konzentrierter zu antworten. Ich darf Sie allerdings bitten, Ihre Antworten auf drei Minuten zu begrenzen. Das hilft allen, gleichermaßen zu Wort zu kommen und die jeweilige Aufmerksamkeit zu erhalten.

Ich hoffe, damit alle Informationen bedient zu haben. Da ich auch keine weiteren Wortmeldungen sehe, eröffne ich die erste Fragerunde.

**Christian Beckmann (Landeselternkonferenz NRW [per Video zugeschaltet]):** Herr Braun! Darf ich kurz dazwischengehen? – Ich habe technische Probleme und bitte deswegen, alle Fragen an Frau Karla Foerste zu richten.

**Vorsitzender Florian Braun:** Alles klar! Vielen Dank für den Hinweis. Wir hoffen, dass Sie die technischen Probleme in den Griff bekommen, sodass Sie die Anhörung zumindest mitverfolgen können. – Jetzt hat Frau Schneider von der antragstellenden

Fraktion, die ich zu ihrer ersten Anhörung im Schulausschuss herzlich willkommen heiße, die Möglichkeit, die Debatte zu eröffnen. Danach haben Frau Schlottmann, Frau Engin, Herr Clemens und Frau Zingsheim-Zobel das Wort. Bitte, Frau Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren Sachverständige! Im Namen der FDP-Landtagsfraktion darf ich Ihnen zuerst das Beste für das Jahr 2023 wünschen. Außerdem danke ich den Damen und Herren Sachverständigen für Ihre ausführlichen Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute bei uns im Landtag sind.

Herr Sina, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von taktischen Anmeldungen, und Sie, Herr Christoffer, sprechen von einer ganz sicher nicht immer bewussten Schul- und Schulformwahl. Könnten Sie uns bitte erläutern, wie Sie zu diesen Schlüssen kommen? Frau Foerste, könnten Sie dazu ergänzen, wie sich das Anmeldeverfahren aus der Sicht der Elternvertretungen darstellt?

**Claudia Schlottmann (CDU):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion ein herzliches Willkommen und alles Liebe und Gute für das neue Jahr, vor allem Gesundheit! Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und danke den Damen und Herren Sachverständigen für Ihre ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen.

Meine Frage richtet sich an Herrn Sina und an Herrn Tempel. Welche Vorteile sehen Sie bei einem vorgezogenen Anmeldeverfahren? – Vielen Dank.

**Dilek Engin (SPD):** Wir, die SPD-Fraktion, wünschen Ihnen allen ein frohes neues Jahr und vor allem Gesundheit. Die Damen und Herren Sachverständigen heiße ich herzlich willkommen und danke Ihnen für die eingereichten Stellungnahmen.

Meine Frage richtet sich an alle Sachverständigen. In NRW ist klar geregelt, dass bei der Wahl der weiterführenden Schulen der Elternwille zählt. Sehen Sie das durch das geltende Anmeldeverfahren gewährleistet oder gibt es Faktoren, durch die der Elternwille faktisch eingeschränkt wird?

**Carlo Clemens (AfD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank den Damen und Herren Sachverständigen für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und dafür, dass Sie sich heute für uns Zeit nehmen.

Meine Frage, die thematisch ein Stück weit an die Frage von Frau Schneider anknüpft, richtet sich an Herrn Seifen. Herr Seifen, Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, Eltern meldeten ihre Kinder – Zitat – oftmals auch gegen ihre Überzeugung an einer Gesamtschule an. Ein Vorziehen des Anmeldetermins für die Gesamtschulen führe bei Eltern oft zu taktischen Anmeldeentscheidungen. In diesem Zusammenhang sprechen Sie sogar von Panikanmeldungen. Könnten Sie diesen Umstand bitte noch einmal erläutern und erklären, und wie stehen Sie zur Forderung der FDP, die Möglichkeit des vorgezogenen Anmeldeverfahrens für einzelne Schulformen abzuschaffen? – Vielen Dank.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE):** Ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahmen. Meine Frage bezieht sich auf die Stellungnahme der Rheinischen Direktorinnen- und Direktoren-Vereinigung. Danach sei ein digitales zentrales Anmeldeverfahren zwar hilfreich, aber es stelle einen Eingriff in die kommunale Freiheit dar. So wird das in dieser Stellungnahme ausgelegt. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände lese ich dahin gehend, dass ein digitales Verfahren eigentlich ein gutes Verfahren wäre.

Frau Foerste und Frau Schneckenburger, wie beurteilen Sie diese Problematik und die mögliche Lösung?

**Vorsitzender Florian Braun:** Vielen Dank für Ihre Fragen. – Damit steigen wir in die Beantwortung durch die Sachverständigen ein und gehen dabei anhand der Reihenfolge des Tableaus vor. Frau Schneckenburger, Sie haben das Wort.

**Daniela Schneckenburger (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt zwei Fragen, die sich an die kommunalen Spitzenverbände richten, für die ich heute Stellung nehmen darf.

Zur Frage nach dem Elternwillen und nach den Faktoren, die den Elternwillen bei der Wahl einer weiterführenden Schule einschränken könnten: Grundsätzlich gilt in Nordrhein-Westfalen rechtlich und faktisch gesehen der Elternwille. Insofern haben die Eltern die Wahlfreiheit im Hinblick auf eine weiterführende Schule.

Mangelsituationen können das Wahlrecht der Eltern aber einschränken. Eine solche Mangelsituation kann die Nichtverfügbarkeit einer Schulform an einem Schulstandort sein. Das wird sicher Einfluss auf die Entscheidung haben, die die Eltern treffen, wenn nämlich dann aus ihrer Sicht zum Beispiel die Anfahrtswege der Kinder zur Schule unzumutbar lang werden.

Das Gleiche gilt für Mangelsituationen an Schulplätzen im integrierten System. Unsere Erfahrung ist, dass die Plätze an Gesamtschulen an manchen bzw. an vielen Standorten überbucht sind. Die Eltern sind dann mit der Lage und der Situation konfrontiert, dass sie vom Hörensagen oder aus der Anschauung heraus wissen, dass sich der Schulplatz gegebenenfalls nicht realisieren lässt. Das ist eine relevante Einschränkung des Elternwillens. An dieser Stelle kann das vorgezogene Anmeldeverfahren eine sinnvolle Unterstützung der Eltern bei ihrer Wahl sein, weil damit klar ist, dass sozusagen ihre erste Priorität erfüllt wird und sich weitere Prioritäten auf die differenzierten Schulformen verteilen können.

Zum digitalen Anmeldeverfahren: Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes versuchen die Kommunen, ihre Dienstleistungen zu digitalisieren. Ich halte das prinzipiell für einen richtigen und notwendigen Schritt. Eine Digitalisierung wird sicher in unterschiedlicher Weise geschehen. Ein digitales Anmeldeverfahren bei den Schulen wäre jedoch als Verfahrenserleichterung für die Eltern zu betrachten.

Ein solches Verfahren müsste natürlich entsprechende Voraussetzungen und insbesondere – das ist selbstredend – die Anforderungen an den Datenschutz erfüllen. Des Weiteren müsste es in Verfahren eingebunden sein, die sich auf der Ebene der

Systemadministration, also der Software, in geeigneter Weise darstellen und dazu geeignet sind, die Zugänglichkeit zu kommunalen Dienstleistungen für die Eltern sowie für die Bürgerinnen und Bürger insgesamt zu vereinfachen. – Herzlichen Dank.

**Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule, Solingen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für das Wort. Ich nehme an dieser Anhörung auch für die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die GGG NRW, teil. Das dient der weiteren Information; man kann das aber auch unserer Stellungnahme entnehmen.

Ich setze etwas tiefer an, nämlich bei dem Titel des Antrags. Wir fragen uns schon, ob das Verfahren im Augenblick nicht transparent, nicht effektiv und nicht fair ist. Ich verneine das. Des Weiteren darf ich anmerken, dass die antragstellenden Fraktion fünf Jahre Zeit gehabt hätte, das in ihrem Sinne zu regeln, und ich nicht begreife, warum sich ein Thema quasi von vorgestern hier wiederfindet. Ich bin aber gerne bereit, darüber Auskunft zu geben, wie die GGG NRW das betrachtet.

Es geht um die Frage, ob der Elternwille eingeschränkt ist. Ich schließe mich meiner Vorrednerin dahin gehend an, dass in den integrierten Schulformen, den Gesamt- und Sekundarschulen, die außerordentlich erfolgreich sind, viel zu wenig Plätze vorhanden sind. In Köln waren es im letzten Verfahren ungefähr 1.000 Gesamtschulplätze zu wenig. Dort wird auch eine Gesamtschulneugründung in Neubrück verhindert; stattdessen werden Gymnasien neu gegründet. Diese Entwicklung sollte man einmal betrachten, weil sie zu Problemen führt, die ich in Nordrhein-Westfalen für wesentlich dringlicher zu lösen halte, als über eine Beendigung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens nachzudenken. Der Elternwille wird also, um es klar zu formulieren, dadurch eingeschränkt, indem nicht genügend Gesamt- und Sekundarschulplätze vorhanden sind und entsprechend gesteuert werden muss.

Wie aufgrund meiner Vorbemerkung deutlich wurde, habe ich in dieser Anhörung zwei Hüte auf. Ich bin also nicht nur theoretisch in einem Verband organisiert, sondern ich muss dieses Verfahren auch aushalten und immer wieder erleben, dass Eltern bei mir abgelehnt werden müssen, weil wir sehr nachgefragt sind. Das war jetzt auf meine Schule bezogen, aber das ist bei etlichen Schulen ähnlich. Bei den Schulen, die hingegen freie Plätze haben, muss wiederum gesteuert werden.

Wenn man ein Anmeldeverfahren durchführt, das zur gleichen Zeit stattfindet, bedeutet das, dass nicht klar ist, wohin die Eltern gehen können, deren Kinder abgelehnt werden müssen. Es gibt zwar freie Gesamtschulplätze, aber vielleicht möchte man an eine andere Schulform. Diesbezüglich ist jedoch nicht klar, welche Schulen schon voll sind, und die Eltern rennen dann von Pontius zu Pilatus, bis sie einen Schulplatz für ihr Kind haben. Das vorgezogene Anmeldeverfahren sichert in diesen Fällen also den Elternwillen, um das nach dem Motto: „langer Rede kurzer Sinn“ zu einem Ende zu bringen.

Herr Vorsitzender, mir ist vom Verfahren her jetzt nicht klar, ob ich nur auf die allgemein gestellte Frage von Frau Engin oder auch schon auf die Frage von Frau Schlottmann antworten soll.

**Vorsitzender Florian Braun:** Grundsätzlich ist vorgesehen, dass Sie auf alle an Sie gerichteten Fragen und damit auch auf die Frage von Frau Schlottmann eingehen. Ihre Redezeit ist jetzt zwar schon sehr vorangeschritten, aber wir wollen Ihre Antwort auf diese Frage dennoch gern in dieser ersten Runde hören.

**Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule, Solingen):** Danke, für die Auskunft. – Ich kann mich kurzfassen, weil ich im Wesentlichen schon dargestellt habe, dass die Vorteile des vorgezogenen Anmeldeverfahrens zum einen in der Transparenz liegen. Zum anderen wird dem Elternwille nachgegeben, ihr Kind möglichst an der Schule ihrer Wahl anzumelden. Wenn das nicht klappt, weil eine Schule einen Anmeldeüberhang hat, dann liegt das daran, dass in der Kommune ein gleiches Angebot vorhanden ist und entsprechend viele Gesamt- und Sekundarschulplätze zur Verfügung stehen. – Danke.

**Karla Foerste (Landeselternkonferenz NRW):** Ich danke Ihnen für die Einladung zu dieser Anhörung, und auch ich wünsche Ihnen allen ein gutes neues Jahr. – Das Anmeldeverfahren verursacht aus der Sicht der Eltern erst einmal großen Stress. Ich kann Ihnen dazu ein Beispiel aus Münster geben.

Kinder mit einer Realschulempfehlung versuchen als erstes, sich an einer privaten Gesamtschule anzumelden – scheitern. Dann versuchen sie die städtische Gesamtschule – scheitern. Danach versuchen sie eine besonders nachgefragte Realschule – scheitern. Als Letztes bleibt dann vielleicht das Gymnasium. Für die Kinder und für die Eltern ist das jedes Mal mit einer großen Aufregung verbunden. Im Gegensatz dazu wäre ein Verfahren, den Erst-, Zweit- und Drittwunsch priorisierend, bei dem man einmal erfährt, welche Schule es geworden ist und nicht immer wieder neu hofft und enttäuscht wird, für die Familien wesentlich angenehmer.

Das Verfahren ist so, wie es sich im Moment darstellt, für die Eltern relativ intransparent. Der Grund dafür ist nicht nur das vorgezogene Anmeldeverfahren, sondern die Ausgestaltung insgesamt, weil sich die Kategorien, zum Beispiel ob Geschwisterkinder bevorzugt werden, an jeder Schule anders darstellen. Für die Eltern ist das nicht transparent. Außerdem könnten sich Eltern natürlich gut vorstellen, dass ihr Kind bevorzugt wird, wenn es in die Musikklasse oder in die Französisch-Bilingual-Klasse möchte. Das ist aber nicht der Fall. Für die Eltern ist das alles nicht nachvollziehbar und deshalb sehr schwierig.

Der Elternwille wird vor allem durch den Mangel an Schulplätzen in der bevorzugten Schulart eingeschränkt. Des Weiteren können diese Kategorien dazu führen, dass man nicht an die Schule mit dem besonderen Angebot kommt, an die man gerne möchte. Möglicherweise kommt man auch nicht an eine Schule, die in Fußnähe liegt, sondern muss weit durch die Stadt fahren.

Besonders problematisch ist, wenn Gesamtschulen die Notenschnitte so eng legen, dass sie fast nur noch Kinder mit einer Gymnasialempfehlung besuchen können. Dadurch wird die von einer Gesamtschule eigentlich erwartete Heterogenität nicht mehr dargestellt, und Kinder mit einer Realschul- oder gar einer Hauptschulempfehlung

haben häufig große Nachteile. Das ist eine größere Beeinträchtigung des Elternwillens als dieses vorgezogene Anmeldeverfahren; das tritt dagegen noch zurück.

Eine digitale Anmeldung mit den entsprechenden Priorisierungen würde den Eltern sehr entgegenkommen. Es wäre allerdings darauf zu achten, dass dieses Angebot niederschwellig genug ist, damit alle Eltern damit klarkommen. Das ist immer noch nicht unbedingt der Fall, wobei sich das sicherlich so einrichten lässt, dass das funktioniert. Für die Familien wäre es sicherlich ein guter Weg, wenn sie so ein wenig Unterstützung erhielten.

Das Wichtigste ist jedoch, dass die Eltern für ihr Kind gut informiert sind, wie das deutsche Schulsystem funktioniert und welche Möglichkeiten es gibt, und dass eine Durchlässigkeit existiert. Denn der Elternwille ist natürlich auch dann eingeschränkt, wenn die Eltern gar nicht wissen, was sie sich für ihr Kind eigentlich wünschen sollten oder könnten. – Danke.

**Helmut Seifen:** Ich wünsche allen in dieser Runde ein gutes, erfolgreiches neues Jahr mit viel Gesundheit und Entspannung! – Der Elternwille wird nicht nur durch eine einzelne Schulberatung eingeschränkt, sondern auch durch die sicherlich unterschiedlichen Strukturen. Ich habe vier Jahre lang in Münster als Schulleiter gearbeitet und kann vollauf bestätigen, was meine Vorrednerin ausgeführt hat.

Das vorgezogene Anmeldeverfahren erachte ich insbesondere für die Gesamtschulen als falsch, weil es unterschiedliche Auswirkungen hat. Eine Auswirkung ist zum Beispiel, dass Gesamtschulen die Schüler nach Leistungsgesichtspunkten auswählen. Das mag unterschiedlich sein, aber ich habe es so erlebt. Was also gerade von den Vertretern des integrierten Schulsystems dem gegliederten Schulsystem immer vorgeworfen wird, dass es nämlich selektieren würde – wobei ich diesen Begriff nicht für richtig halte, denn man separiert höchstens und selektiert nicht –, wird dort an manchen Stellen durchaus durchgeführt. Das ist nicht in Ordnung.

Des Weiteren führt eine vorgezogene Anmeldeöglichkeit dazu, dass vor allem die Eltern, die unsicher sind und nicht genau wissen, ob ihr Kind die Realschule oder das Gymnasium als höhere Schulform tatsächlich schafft, sagen: Ehe ich gar nichts habe, melde ich mein Kind wenigstens an der Gesamtschule an. Dort sind durch die E- und G-Kurse alle Bildungsgänge möglich, und man kann die Oberstufe besuchen. Damit bin ich zumindest schon einmal sicher, dass mein Kind, je nachdem, wie es sich schulisch macht und entwickelt, an der Gesamtschule die Möglichkeit hat, das Abitur abzulegen. – Das haben mir Eltern auch bestätigt.

Eine vernünftige Beratungsmöglichkeit in aller Ruhe bei zwei oder drei Schulen und vielleicht bei einem Gymnasium oder einer Realschule findet teilweise also deswegen nicht statt, weil die Eltern aus Unsicherheit und Nervosität heraus ihr Kind lieber sofort an der Gesamtschule anmelden. Ein Anmeldeverfahren, das gleichzieht, würde den Eltern mehr Zeit lassen.

Meine Vorrednerin hat das Beispiel „Münster“ angeführt. Dort war es zu meiner Zeit so – ich weiß nicht, wie das jetzt gehandhabt wird –, dass es zwei Verfahren gab. Das heißt, wenn Schüler nach dem ersten Anmeldeverfahren noch keine Schulform gefunden



haben – Sie können mich gerne korrigieren –, wird quasi eine zweite Woche zur Verfügung gestellt, in der sich diese verbliebenen Kinder anmelden können. Insofern ist es überhaupt kein Problem, dass alle Schulformen ihren Anmeldetermin zur gleichen Zeit setzen. Ich denke, dass das wichtig ist.

Noch ein Letztes: Die Situation stellt sich natürlich völlig unterschiedlich dar. Herr Tempel sagte zu Recht, in Köln würden die Gesamtschulen überquellen, dort verfüge man nicht über genügend Plätze. In Münster ist das übrigens ähnlich, aber Münster hat noch Gesamtschulen gebaut.

Im ländlichen Bereich sieht das zum Teil anders aus. Dort ist zum Beispiel die Realschule sehr begehrt. Allerdings haben die Eltern die Sorge, dass sie, wenn ihr Kind an einer weiterführenden Schule nicht zurechtkommt und einen Schulformwechsel vollziehen muss, keine Hauptschule – bei uns in Borken und in Gronau ist das so – und auch generell keine Schulform vorfinden, die ihr Kind dann aufnehmen kann. Als ich noch im Dienst war, musste ich tatsächlich Eltern am Telefon oder in meinem Amtszimmer beruhigen.

Es ist für die Eltern ganz schrecklich, was sie durchmachen.

**Vorsitzender Florian Braun:** Herr Seifen, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

**Helmut Seifen:** Ich bin mit meinen Ausführungen am Ende. – Das gilt zwar nicht generell für alle Eltern, aber es sind doch entschieden zu viele Eltern, die in dieser Zeit – ich drücke es einmal flapsig aus – einen Streifen mitmachen.

**Sabine Mistler (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen):** Vielen Dank dafür, dass ich an dieser Anhörung teilnehmen darf. Es ist immer das Los eines Sprechers, der in der Reihe folgt, dass einige Dinge bereits vorweggenommen wurden. Den Ausführungen von Frau Foerste und in Teilen auch den Ausführungen von Herrn Seifen kann ich mich durchaus anschließen.

Beginnen möchte ich jetzt mit der Feststellung, die Herr Tempel in den Raum gestellt hat, dass die Gesamtschule die attraktivste oder eine sehr attraktive Schulform im Land sei. In NRW ist sie das sicherlich. Wenn man jedoch anderen Umfragen und Studien Glauben schenken möchte – die letzte hat die Universität Wuppertal bei Eltern in Köln durchgeführt –, wird die Schulform „Gymnasium“ ebenfalls als eine überaus attraktive Schulform angesehen. Dazu stehen wir auch.

Konzentrieren wir uns einmal auf die verschiedenen Bereiche. Wenn wir die Schulform des gegliederten Systems in den einzelnen Kommunen, und zwar auch in den ländlichen Kommunen nicht mehr vorhalten, ist es für die Eltern sehr schwierig, eine Entscheidung zu treffen, und sie kommen dann in den zuvor geschilderten Konflikt.

Die Eltern haben, wenn ihr Kind aus ihrem Gedankengut heraus zwischen Gymnasium und Realschule steht, bei den vorgezogenen Anmeldeverfahren die Sorge, dass ihr Kind am Gymnasium nicht unterkommt. Aus der Sicht der Gymnasien sind die vorgezogenen Anmeldeverfahren wiederum schwierig, weil die Gesamtschulen, wie das

schon geschildert wurde und in einigen Stellungnahmen dokumentiert ist, bei den prozentualen Anteilen an Aufnahmekapazitäten durchaus schon einmal versuchen, und zwar auch, was die für das Gymnasium geeigneten Kinder anbelangt, den Raum ein wenig leer zu fegen oder zumindest etwas ausdünnen.

Sehr schwierig ist die Situation für die Eltern, wenn sie in diesen Kontexten nicht die freie Wahl haben. Das betrifft zum einen diejenigen Eltern, die vorhaben, ihr Kind definitiv an einem Gymnasium anzumelden. Zum anderen betrifft das aber vor allem diejenigen Eltern, die noch keine eindeutige Entscheidung getroffen haben und dementsprechend dringend eine Beratung zum Beispiel seitens der Schulform „Gymnasium“ benötigen würden.

Es geht darum, keine Steuerung vorwegzunehmen und den Eltern die Möglichkeit einzuräumen, an allen Schulformen gleichermaßen zu schauen, wo sie ihr Kind am besten unterbringen können. Denn das Wesentliche ist, dass eine Entscheidung immer hauptsächlich zum Wohle des Kindes getroffen werden sollte. – Danke.

**Sven Christoffer (lehrer nrw):** Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Sie sehen an meiner Seite Olaf Korte, der bei uns im Verband lehrer nrw der Referatsleiter „Schulleitung“ ist. Ihm würde ich gerne die Beantwortung der Fragen überlassen.

**Olaf Korte (lehrer nrw):** Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, in dieser Anhörung zu dem Thema Stellung zu nehmen, und wünsche Ihnen natürlich auch ein gutes neues Jahr.

Als Erstes möchte ich die Fragestellung ein wenig von den Schulformen lösen – wir sprechen hier immer von den Gesamt- und von Realschulen – und gerne feststellen, dass es zum einen Schulen gibt, die zuerst anmelden bzw. die Anmeldung annehmen dürfen. Zum anderen gibt es Schulen, die in einem nachgezogenen Verfahren diejenigen Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die an den anderen Schulen abgelehnt wurden. Darin sieht der Verband lehrer nrw eine grobe Verletzung der Wettbewerbsfähigkeit.

Wir erleben, dass die Eltern stark verunsichert sind – ich musste das während meiner Tätigkeit als Schulleiter auch erfahren –, weil sie nicht genau wissen, ob es genügend Schulplätze gibt bzw. wie sie vorgehen sollen. Deshalb gehen sie zuerst zu der Schule, die die Tür für die Anmeldung als erstes aufmacht. Das ist klar, denn jeder, der sich ein wenig mit dem Thema „Wettbewerb“ auskennt, weiß, dass derjenige, der als erster am Markt ist, auch als erster die Nachfrage befriedigen darf. Ich habe selbst erlebt, dass mir Eltern gesagt haben: Ja, ich habe mein Kind da angemeldet. Eigentlich wollte ich es aber bei Ihnen anmelden, und jetzt weiß ich nicht genau, wie wir das hinkommen. – Hier nachzusteuern ist unheimlich schwierig bzw. fast unmöglich.

Ich möchte noch auf die Aussage von Herrn Tempel eingehen, dass im vorgezogenen Anmeldeverfahren quasi erst einmal geguckt werde. Auch im nachgezogenen Anmeldeverfahren haben wir Schulen, die an die Grenzen ihrer Kapazitäten stoßen und nicht mehr aufnehmen können. Das bedeutet, dass die jeweiligen Eltern weder im ersten noch im zweiten Verfahren die Schulform oder die Schule für ihr Kind bekommen, die

sie wollen. Wenn wir uns jedoch im gleichgezogenen Anmeldeverfahren befinden, kann man sicherlich ausloten, wie viele Kapazitäten eine einzelne Schule noch hat. Im Rahmen von Koordinierungssitzungen wird dann geschaut, wo welche Kinder entsprechend beschult werden sollen.

Von daher zur Frage nach der taktischen Wahl: Ja, es ist eine Taktik der Eltern, zuerst dorthin zu gehen, wo die Türen für die Anmeldung geöffnet werden. – Danke schön.

**Martin Sina (Rheinische Direktorinnen- und Direktoren-Vereinigung):** Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung und dafür, zu dem Stellung nehmen zu dürfen. Ich werde jetzt versuchen, möglichst wenig zu doppelten.

Es ist wahrscheinlich klar geworden, was mit den taktischen Anmeldungen gemeint ist. Mir ist an dieser Stelle wichtig, nicht grundsätzlich über die eine oder andere Schulform, sondern über das grundsätzliche Problem von Anmeldeverfahren zu sprechen.

Wir haben im Land ein hoch desesperates System. Taktische Anmeldungen können bedeuten, dorthin zu gehen, wo sich die Pforten zuerst öffnen. Taktische Anmeldungen können aber auch bedeuten, an die Schule zu gehen, bei der man sich ausrechnet, mit dem Erstwunsch eine bessere Chance als an der eigentlichen Wunschschule zu haben, weil diese vielleicht besonders begehrt ist. Das betrifft insbesondere die Kommunen, in denen das Schulplatzangebot zu gering ist, wie das in Köln der Fall ist.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Wir wissen jedoch gar nicht, was der eigentliche Elternwille ist, weil er durch das vorgezogene Verfahren nicht ermittelt wird.

Es ist problematisch, wenn nur die Gesamtschulen das vorgezogene Verfahren genehmigt bekommen. Das Ministerium hat uns diesbezüglich dankenswerterweise entsprechende Daten zur Verfügung gestellt, die ich für die Bezirksregierung Köln gerne einordnen möchte. Das Ministerium schreibt ganz lapidar, dass alle Schulformen vorgezogene Verfahren hätten. Es gibt jedoch genau zwei Kommunen, an denen nicht nur die Gesamtschulen vorgezogene Verfahren durchführen.

In der einen Kommune konkurriert das einzige städtische Gymnasium mit zwei kirchlichen Gymnasien, die sowieso immer vorgezogene Verfahren durchführen. Wir müssen bei der ganzen Geschichte also auf jeden Fall auch an die Privatschulen denken, denn wenn wir über „Rahm abschöpfen“ oder Ähnliches sprechen, ist das Thema „andere Schulträger“ sozusagen noch einmal ganz anders unterwegs als alles, was mit den Gesamtschulen und Gymnasien zusammenhängt. In der zweiten Kommune gibt es ebenfalls keine Gesamtschule und zu wenige Kinder für die Schulplätze. Dort wird ein vorgezogenes Verfahren durchgeführt, um die Kinder aus dem Umfeld anzuziehen.

In meiner Kommune oder in der Stadt Köln, aber auch in anderen Orten sind die Gymnasien genauso überbucht wie die Gesamtschulen. Für uns als Gymnasialschulleiter ist deshalb überhaupt nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund die Gesamtschulen vorgezogene Verfahren bekommen und die Gymnasien nicht.

Ob vorgezogene Verfahren grundsätzlich eine Hilfe sein können, weiß ich nicht. Ich finde, wir sollten erst einmal versuchen, die entsprechenden Zahlen zu ermitteln, um

überhaupt sinnvolle Entscheidungen treffen und feststellen zu können, ob es zum Beispiel in Köln zu wenig Gymnasialschulplätze oder zu wenig Gesamtschulplätze gibt. Wer weiß, vielleicht gibt es auch zu wenig Hauptschulplätze. Wir wissen das einfach nicht, weil der Elternwille nicht sauber zu ermitteln ist. Vielleicht wollen die Eltern auch überwiegend kirchliche Schulen; dann stünde die katholische Kirche in der Pflicht. Ich glaube das nicht, aber es wäre denkbar. Genauso gut kann es sein, dass wir in dem Moment, in dem alle gleichzeitig anmelden, feststellen, dass wir viel mehr Gesamtschulen und viel weniger Gymnasien brauchen. Ich wüsste das halt gerne einmal.

Ob ein digitales Verfahren einen Eingriff in die kommunale Freiheit darstellt, lässt sich ganz einfach erklären. Das ist dann der Fall, wenn das digitale Verfahren vom Land und nicht von den Kommunen kommt. Wenn es von den Kommunen kommt, ist es natürlich kein Eingriff in die kommunale Freiheit; dann machen die Kommunen das.

Probleme sehe ich, wenn es darum geht, inwieweit der Elternwille durch das geltende Verfahren gewährleistet oder eingeschränkt ist. Der Elternwille ist an zwei Stellen nicht gewährleistet. Erstens. Ein Problem sind zu wenig Schulplätze insbesondere in der gewünschten Schulform. Das müsste aber, wie gesagt, erst einmal ermittelt werden. Zweitens. Ein Riesenproblem bekommen wir im Hinblick auf das Stadtkinderprinzip und die kommunalen Grenzen. Ich nenne Ihnen dazu ein Beispiel. Der Erstwunsch liegt bei einer Schule in der Stadt Köln, und es gibt vielleicht Schulplätze etwas außerhalb. Alle haben aber das Stadtkinderprinzip, und das anmelden ist nicht möglich. Das haben wir im Ruhrgebiet und in den Großstädten, in denen es zu wenig Schulplätze direkt im Umkreis gibt.

Es ist extrem schwierig, die Antworten auf drei Minuten zu begrenzen, wenn man fünf Fragen gleichzeitig gestellt bekommt. Ich bitte, das zu entschuldigen. – Danke.

**Vorsitzender Florian Braun:** Ich danke Ihnen für Ihr Bemühen, das in dieser kurzen Zeit dennoch zu schaffen. – Es besteht jetzt wieder die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. – Ich sehe Wortmeldungen von Frau Schneider, Frau Schlottmann, Frau Eglence, Herrn Clemens und Frau Engin. Frau Schneider, bitte.

**Susanne Schneider (FDP):** Frau Mistler, wie bewerten Sie die Wahlfreiheit der Schule oder der Schulform in der aktuellen Situation, und könnten Sie dazu die Folgen für die Schulform „Gymnasium“ darlegen?

**Claudia Schlottmann (CDU):** Kinder nach ihren Begabungen zu fördern, ist essenziell. Welche Vorteile sehen Sie vor diesem Hintergrund in einer Änderung des Verfahrens? Wie sähe Ihrer Meinung nach ein faires und vor allem übersichtliches Verfahren aus? Meine Fragen richten sich an Frau Mistler, Herrn Christoffer und Herrn Sina.

**Gönül Eglence (GRÜNE):** Meine Frage richtet sich an die Vertreterin der Landeselternkonferenz und an die Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände. In der Stellungnahme der Landeselternkonferenz wird auf Kriterien wie den Schulweg und das

besondere Profil der jeweiligen Schulen eingegangen. Könnten Sie hinsichtlich der Kriterien noch ins Detail gehen? – Danke.

**Carlo Clemens (AfD):** Zu dem jetzt mehrfach angesprochenen Elternwillen habe ich eine Frage an Herrn Seifen. In Nordrhein-Westfalen ist der Elternwille maßgeblich beim Übergang in die weiterführende Schulen; Grundschulgutachten und die Beratungsempfehlungen der Grundschule sowie der aufnehmenden Schule sind unverbindlich. Sie plädieren in Ihrer Stellungnahme dafür, die Letztentscheidung über die Aufnahme von Schülern in die weiterführenden Schulformen den Schulleitungen der aufnehmenden Schulen zu übertragen.

Wie bewerten Sie, dass dem Elternwillen damit massenhaft nicht entsprochen wird und die Eltern die verständliche Sorge haben, ihrem Kind würden damit möglicherweise Bildungschancen genommen?

**Dilek Engin (SPD):** Vor dem Hintergrund der erschreckenden IQB-Ergebnisse und der fast drei Jahre, an denen an den Schulen unter Coronabedingungen gelehrt wurde, haben wir folgende Frage: Wie bewerten Sie den Vorschlag im Antrag, den Kriterienkatalog um das Kriterium der Leistungsfähigkeit zu erweitern? Diese Frage richtet sich an Frau Schneckenburger, Herrn Tempel und Frau Foerste.

**Vorsitzender Florian Braun:** Vielen Dank. – Damit sind alle Fragen für die zweite Runde adressiert. Bei der Beantwortung gehen wir wieder anhand der Reihenfolge des Tableaus vor. Damit beginnt Frau Schneckenburger. Bitte, Sie haben das Wort.

**Daniela Schneckenburger (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Könnten Sie bitte präzisieren, was Sie mit Leistungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Kriterienkatalog meinen?

**Dilek Engin (SPD):** Der FDP-Antrag beinhaltet den Vorschlag, den Kriterienkatalog um das Kriterium der Leistungsfähigkeit bei der Aufnahme zu erweitern; das heißt, nach welchen Kriterien die Schüler aufgenommen werden. Die FDP fordert daher, dass man auch nach den Leistungen unterscheidet und auswählt.

**Daniela Schneckenburger (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen):** Es sind also die schulischen Leistungen gemeint?

**Dilek Engin (SPD):** Genau.

**Daniela Schneckenburger (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen):** Wir als Schulträger stellen grundsätzlich fest, dass nicht nur einzelne Schulformen, also integrierte Systeme überbucht sind. Eltern sind offensichtlich der Auffassung, dass die schulische Leistungsfähigkeit ihrer Kinder im zehnten

Lebensjahr schwer zu beurteilen ist. Zudem können die abgebenden Grundschulen in ihrer Schullempfehlung zu diesem Zeitpunkt offenbar keine eindeutigen Schullaufbahnprognosen abgeben. Auf diese Problematik antwortet die Erprobungsstufe und insofern auch eine Abschlusung.

Das korrespondiert mit dem Rückgriff auf den Zeitpunkt, an dem die Kinder in die Grundschule eingeschult werden, und mit der Erkenntnis, dass der Entwicklungsstand von Kindern ausgesprochen unterschiedlich ist. Zum Zeitpunkt der Einschulung lassen sich Unterschiede von ein bis zwei Jahren im Entwicklungsstand und in der kognitiven Leistungsfähigkeit der Kinder feststellen, und es ist durchaus anzunehmen, dass sich diese Entwicklungsdifferenz in den dann kommenden vier Jahren nicht vollständig abbaut. Das ist offensichtlich auch die Einschätzung der Eltern und der Grundschulen.

Es kommt immer wieder zu Situationen, in denen die Schulformen, die Schullaufbahn und das Kind nicht zwingend zueinander passen und die schulische Leistungsfähigkeit von Kindern nicht wirklich treffsicher, signifikant beurteilt werden kann. Man muss deshalb ein Fragezeichen setzen, wenn das sozusagen ein finales Kriterium sein soll. Ich denke, dass wir richtig daran tun, den Elternwillen ins Zentrum der Schulwahlentscheidung zu stellen. Damit räumen wir dem Elternwillen die Bedeutung ein, die ihm zukommt.

Ich möchte das noch einmal für die Schulträger insgesamt darstellen. Wir haben ein enormes Problem damit, dass sich die Differenziertheit des Elternwahlverhaltens nicht nur auf die unterschiedlichen Schulformen bezieht, sondern auch innerhalb der Schulform sehr weit auseinanderklaffen kann, aber Schulträger die Schulen vor dem Hintergrund einer Schulentwicklungsplanung für bestimmte Anwahlzahlen von Kindern planen. Das führt immer wieder dazu, dass einzelne Schulen nicht in der vorgesehenen Zügigkeit ausgelastet sind und sich das Elternwahlverhalten auf einzelne Schulen konzentriert. Für die innere Schulentwicklung ist damit die Aufgabe verbunden, dem entgegenzusteuern.

Ich glaube, dass sich manchmal hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder auch Vorstellungen verbergen, die vielleicht an einer anderen Schule derselben Schulform ebenfalls zu verwirklichen wären, denn der Eindruck, der nach außen erscheint, entspricht nicht immer dem inneren pädagogischen Profil der Schule. Zum einen ist das natürlich ein Planungsproblem. Zum anderen ist das ein Problem für die Eltern, weil diese Konkurrenzfrage insofern nicht nur zwischen den Schulformen, sondern auch zwischen einzelnen Schulen sehr stark auftaucht.

**Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule, Solingen):** Ich halte die Leistungsfähigkeit, wie sie im FDP-Antrag formuliert ist, für kein günstiges Kriterium. Außerdem ist das außerordentlich unscharf dargestellt. Bereits das Grundschulgutachten für ein Kind ist oft nicht wirklich aussagekräftig. Als Schulleiter kann ich sozusagen mit dem Stöckchen daran fühlen, von welcher Grundschule es vielleicht zutreffend ist und von welcher Grundschule vielleicht nicht ganz so, wobei das natürlich auch von den Lehrkräften abhängig ist, die diese Gutachten erstellen. Wie sollte das Kriterium „Leistungsfähigkeit“ von den Lehrkräften also ausgeschärft sein, die ein Kind dann ent-

sprechend kategorisieren würden? Ich halte das für außerordentlich schwierig und für nicht günstig, um es vorsichtig auszudrücken.

Ein Hinweis darauf, dass Grundschulgutachten schon nicht gut und richtig funktionieren und eine Leistungsfähigkeitsbeschreibung dann erst recht nicht gut funktionieren könnte, ist die Leistung der Gesamtschulen im Land, die mittlerweile über 70 % der Schülerinnen und Schüler mit einer Haupt- oder Realschulempfehlung zum Abitur führen. Diesen Schülerinnen und Schülern wurde durch das Grundschulgutachten also nicht an der Wiege gesungen, dass sie vielleicht einmal ein Abitur ablegen. Das Kriterium der Leistungsfähigkeit würde das wahrscheinlich noch unschärfer machen. Ich halte das für eine große Schwierigkeit.

**Karla Foerste (Landeselternkonferenz NRW):** Vielen Dank für die Fragen. – Zu den Kategorien für die Auswahl an den Schulen: Wir haben eine Liste mit sehr verschiedenen Kategorien, die zur Auswahl der einzelnen Schulen kommen können. Jede Schule macht das jedoch anders. Für die Eltern, die diese Kriterienkataloge oftmals gar nicht kennen, ist das daher erst einmal nicht nachvollziehbar.

Sehr wichtig ist für die Eltern häufig der Schulweg. Aus Gründen des Umweltschutzes und des Energiesparen dürfte es allerdings für uns alle wichtig sein, dass das Mama- und das Papataxi nicht mehr oft zum Einsatz kommen und die Kinder, wenn sie ein Interesse daran haben, deshalb möglichst auf eine weiterführende Schule in ihrer unmittelbaren Umgebung gehen können. Einerseits wäre der Schulweg daher eigentlich für alle Schulen ein sehr wichtiges Kriterium. Andererseits bilden die Schulen bestimmte Profile bzw. sie sind dazu aufgefordert, besondere Profile zu bilden.

Wenn die Schulen dann noch so weit gehen, bestimmte Klassen mit einem Profil wie Musik- oder Französisch-Bilingual-Klassen einzurichten, haben sie natürlich auch ein Interesse daran, dass diese Klassen zustande kommen. Es passiert allerdings immer wieder, dass zum Beispiel ein Gymnasium eine Französisch-Bilingual-Klasse bildet und dafür genügend Anmeldungen hat, es aber, weil für die Schule insgesamt zu viele Anmeldungen vorliegen, Kinder auslosen muss und dann genau die Kinder, die das Interesse für diese Klasse bekundet hatten, den Platz an dieser Schule nicht bekommen, sodass diese Klasse letztlich nicht gebildet werden kann. Den Familien und den Kindern, die die Hoffnung hatten, dieses besondere Profil anwählen zu können, wird das wiederum nicht gerecht, weil dieses Angebot dann so nicht mehr stattfindet. Die Kriterienkataloge sind aus unserer Sicht deshalb dringend zu überdenken.

Zu dem Kriterium „Leistungsfähigkeit“: Auch wir Eltern stehen diesem Vorschlag sehr kritisch gegenüber. Die Grundschulempfehlungen sind ein wichtiger Hinweis für die Familien, wo ihr Kind am besten untergebracht sein könnte. Gleichwohl wissen wir aber auch, dass die Grundschulempfehlung keine bessere Prognosefähigkeit als die Familie oder ein Notenschnitt hat, denn niemand kann mit großer Sicherheit sagen, wie sich ein Kind weiterentwickelt. Manche Kinder brauchen einfach etwas länger.

Wir hatten jetzt natürlich das Problem, dass in der Coronazeit bei manchen Kindern Lücken entstanden sind. Sobald diese Lücken jedoch geschlossen sind, werden diese Kinder aber nicht mehr weiter in ihrer schulischen Entwicklung gehindert. Natürlich

kann man sagen: Gut, dann gehst du eben nicht gleich auf das Gymnasium, sondern du gehst erst auf die Realschule. Wenn du dich dort gut entwickelst, kannst du immer noch auf das Gymnasium wechseln. – In der Praxis erfolgt dieser Wechsel von unten nach oben allerdings nur sehr selten. Im Moment sind deshalb alle weiterführenden Schulen aufgefordert, sich noch stärker darum zu kümmern, dass Kinder, die sich an ihrer Schule, in ihrer Schulform wohl fühlen, die Möglichkeit haben, die Lücken, die sie behindern könnten, zu schließen, sodass es zu keinen Abschlüssen kommt.

Wir haben große Probleme damit, wenn es nicht möglich ist, Kinder so zu fördern, dass sie an ihrer Schule „weiterlaufen“ können, sondern abgeschult werden. Denn gerade, wenn es Abschlüssen vom Gymnasium gibt, die Gesamtschulen aber nicht aufnehmen, da sie selbst normalerweise nicht abschulen, und die Real- und die Hauptschulen häufig voll sind, folgt erst recht ein langer Schulweg ans andere Ende der Stadt, weil dort vielleicht eine Schule liegt, die diese Kinder zur siebten Klasse überhaupt aufnehmen kann. Aus unserer Sicht ist das auf jeden Fall zu vermeiden. – Danke.

**Helmut Seifen:** Herr Clemens, Ihre Frage nach dem Elternwillen und ob es eine unzumutbare Einschränkung sei, wenn möglicherweise wie früher das Grundschulgutachten oder die aufnehmende Schule entscheidend sei, berührt sich mit dem, was gerade angesprochen wurde, ob nämlich die Leistungsfähigkeit eines Kindes in den Übergang einbezogen werden sollte. Der Elternwille ist wichtig, und wir gehen davon aus, dass die Eltern für ihr Kind das Beste wollen; das heißt, auch das, was die Kinder am besten verkraften können und was sie wollen.

Gleichwohl steht der Elternwille durchaus in Konkurrenz dazu, was Kinder wollen und können. Des Weiteren steht er in Konkurrenz dazu, was die aufnehmende Schule zu bieten hat. Darüber sind die Eltern nicht immer durchgehend informiert, so, wie wir zum Beispiel über andere Institutionen, Krankenhäuser oder Arztpraxen nicht informiert sind und uns diesbezüglich beraten lassen. Das Grundschulgutachten ist insofern von entscheidender Bedeutung.

Als Schulleiter hatte ich einen sehr positiven Eindruck von dem Grundschulgutachten und habe diese negativen Erfahrungen, wie sie zum Teil dargestellt wurden, so nicht gemacht. Sollte ein Grundschulgutachten allerdings tatsächlich einmal nicht unserem Ideal entsprechen, verfügen gerade die Schulleiter der aufnehmenden Schule – da beziehe ich natürlich die Kollegen ein, die dann mitberaten, denn man macht das ja nicht ganz alleine – über genügend Erfahrung, um das richtig einzuordnen.

In nur wenigen Fällen wird es dazu kommen, dass der Elternwille an dieser Stelle nicht berücksichtigt wird, denn die meisten Eltern – ich weiß nicht, ob es 90 % sind – richten sich danach, was ihnen auch schon der Grundschullehrer gesagt hat. Das heißt, das kommt eigentlich nur in den seltenen Fällen vor, in denen die aufnehmende Schule der Meinung ist, dass das Grundschulgutachten deutlich macht, dass ein Kind auf der dementsprechenden Schulform vielleicht nicht richtig ist.

Bei den Gesamtschulen ist es das Gleiche. Die Gesamtschulen ordnen die Leistungsfähigkeit von Kindern durchaus ein, und sie nehmen Kinder auf und ordnen sie



innerhalb ihres Schulsystems nach Leistung. Es ist also nicht so, dass es dort keine Leistungsorientierung gibt; sie wird nur verdeckt geführt. Im Gegensatz zu anderen Schulen haben die Kinder daher jedes Jahr den Stress, ob sie im E-Kurs bleiben oder in den D-Kurs herunterrutschen, wenn sie einmal eine Fünf in Englisch haben.

Von entscheidender Bedeutung ist auch, dass die Schulleitung der aufnehmenden Schule das Gutachten wieder etwas anders als die Eltern lesen kann, denn der Elternwille wird von den Vorstellungen der Eltern beeinflusst, die sie für ihr Kind haben. Des Weiteren wird der Elternwille davon beeinflusst, was die Eltern der anderen Kinder dieses Jahrgangs wollen. Machen wir uns nichts vor: Wir sind alle beeinflussbar und richten uns nicht nur alleine nach unseren eigenen Vorstellungen, sondern orientieren uns auch an dem, was die anderen wollen. Der Schulleiter oder die dementsprechende beratende Person kann den Eltern an der Stelle aufzeigen, welche Möglichkeiten es vor allem durch unser offenes Schulsystem gibt, das die Voraussetzung dafür ist, sagen zu können: Schicken Sie Ihr Kind doch zunächst einmal auf diese Schulform; es kann wieder zurückkommen.

Ich habe als Schulleiter eines Gymnasiums sehr gute Erfahrungen mit den Schülern, die von der Realschule in die Oberstufe übergetreten sind. Diese Schüler hatten zum Teil hervorragende Noten. Allerdings hatten sie vorher in der Mittelstufe auch Zeit, erst einmal einen anderen Schulweg zu gehen und ihr Potenzial damit vollkommen abzuschöpfen. Im Gegensatz dazu wären in anderen Schulformen die Anforderungen an der Stelle möglicherweise noch nicht altersgemäß gewesen.

Ein Letztes: Die Beratung kann natürlich nicht so erfolgen, dass man diesen scheußlichen Satz: „Ihr Kind gehört nicht hierhin“ sagt. Dieser Satz ist ein fürchterlich

(Jochen Ott [SPD]: Mm!)

und früher vielleicht auch gefallen, aber er ist menschenverachtend. Die Beratung muss immer dahin gehen, was für das Kind im Augenblick der richtige Weg ist, damit es sich optimal ohne Ängste entfalten kann, damit es Erfolgserlebnisse hat und damit es, wenn es älter ist, die unterschiedlichen Wege einschlagen kann, die das deutsche Schulsystem möglich macht. Entscheidend ist daher: Das Kind sollte den Weg einschlagen, der ihm gut tut.

**Sabine Mistler (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen):** Ich gehe zunächst auf die Frage der CDU ein, wie ein übersichtliches Anmeldeverfahren aussehen sollte, und gehe danach nahtlos über zur Frage der Schulfreiheit und was das für die Schulform „Gymnasium“ bedeutet.

Hinsichtlich der Übersichtlichkeit des Verfahrens greife ich darauf zurück, was Herr Sina sagte. Wir verfügen tatsächlich über kein Zahlen-, Daten- und Faktenmaterial, um eine Beurteilung vornehmen zu können. Eine Maßnahme, die man voranstellen müsste, wäre daher eine Erhebung, um genau zu wissen, wie das Verhalten bzw. das Wunschverhalten der Eltern ist. Wie sind die Übergänge? Wie ist das Anmeldeverhalten an den unterschiedlichen Schulformen? Wie viele Kinder sind an den Schulformen des integrierten Systems mit dem Grundschulgutachten im Hinblick auf eine einge-

schränkte Empfehlung oder die Empfehlung des Gymnasiums? Hierüber sind Zahlen, Daten und Fakten aus meiner Sicht unabdingbar.

Das Ergebnis, das aus diesen Zahlen hervorgeht, würde sich dann möglicherweise auf die Schulträger auswirken, weil sie dahin gehend Plätze zur Verfügung stellen müssten. Des Weiteren müssten sie das Angebot anpassen, wenn es von dem vor Ort vorgehaltenen Angebot abweicht.

Ich schließe mich Frau Foerste an, dass eines transparenteren Verfahrens auch im Zusammenhang mit den Kriterien bedarf, die geschaffen werden müssten. Möglicherweise gibt es auch eine Vereinheitlichung der Kriterien. Damit sage ich nicht, dass eine Einheitlichkeit grundsätzlich notwendig ist, denn – Sie hatten das angesprochen – es ist natürlich bewusst gedacht, dass Schulformen bestimmte Profile haben, die wichtig sind und in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden müssen.

Aus meiner Sicht gehört zu einem übersichtlichen Verfahren ebenso, von den grundsätzlichen vorgezogenen Anmeldeverfahren Abstand zu nehmen.

Sehr deutlich machen möchte ich, weil das nicht nur in diesem Rahmen heute zur Sprache kam, dass die Grundschulgutachten der Kolleginnen und Kollegen, die eine Bewertung vornehmen müssen und sie dann professionell erstellen, in Zweifel gezogen werden. Das ist eine Aussage, die ich nicht unterstützen möchte, weil ich davon ausgehe, dass die Grundschullehrerinnen und die Grundschullehrer die Experten dafür sind und durchaus beurteilen zu können, welche Empfehlung ein Kind zum Stand des Wechsels mitnehmen sollte, wobei das natürlich dennoch immer in Absprache mit den Eltern geschehen muss.

Selbstverständlich gehört dazu in gewisser Weise auch ein Leistungsbezug. Es kann daher nicht sein, dass es nur einer Schulform vorbehalten ist, einen Leistungsbezug bei der Anmeldung herzustellen. Das ist – da beziehe ich mich auch auf die Stellungnahme der Rheinischen Direktorinnen- und Direktoren-Vereinigung – keine Gleichbehandlung, sondern eine Ungleichbehandlung.

Was die Wahlfreiheit der Schulform anbelangt, besteht an einigen Standorten zum Teil die Notwendigkeit, zum Beispiel Kinder, die für das Gymnasium möglicherweise nicht geeignet sind, dennoch dort aufnehmen zu müssen, weil das Schulangebot vor Ort nicht mehr so differenziert ist. In diesem Zusammenhang ist eine vorzeitige und frühzeitige Aufklärung der Eltern sehr wichtig, und damit meine ich nicht die Informationsabende, die die Schulen im Vorfeld anbieten.

Es muss gesellschaftlich im Kontext stehen, dass die Eltern bzw. die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen frühzeitig und viel intensiver aufgeklärt werden, wie unser Schulsystem aufgebaut ist, dass es eine Durchlässigkeit gibt und dass wir eine Wertigkeit und eine Wertschätzung aller jungen Menschen hier im Lande haben und damit jeden Schulabschluss wertschätzen. Den Eltern wäre damit sicherlich geholfen, und zwar auch im Vorfeld bei der Anmeldung ihres Kindes an einer weiterführenden Schule.

Es darf auf keinen Fall sein, dass den Sorgen der Eltern, die heute schon mehrfach dargelegt wurden, nicht Rechnung getragen wird. Es ist deshalb sehr wichtig, dass alle in einem Boot sitzen. Ich bin hier auch sehr dankbar für den Koalitionsvertrag von CDU

und Grünen, der den Fokus auf eine sehr gute Information der Eltern richtet und darauf, im Bildungssystem insgesamt deutlich zu machen, dass es alle Schulen des gegliederten, des differenzierten und des integrierten Systems wert sein sollten, dass die Schülerinnen und Schüler dort einen guten Bildungsabschluss gemäß ihrer Fähigkeiten erlangen können. – Danke schön.

**Sven Christoffer (lehrer nrw):** Frau Mistler ich danke Ihnen für das Stichwort „Gleichbehandlung“ bzw. „Ungleichbehandlung“ und möchte in diesem Zusammenhang gerne deutlich machen, was für eine herausgehobene und besondere Bedeutung die Tage haben, an denen an den Schulen Anmeldungen vollzogen werden. Man kann als Schule noch so viele Preise einheimsen und noch so viele Auszeichnungen als MINT-Schule oder als Schule gegen Rassismus erhalten, aber am Ende des Tages ist es tatsächlich so, dass die Frage, ob eine Schule erfolgreich ist und eine Zukunft hat oder geschlossen werden muss, einzig und allein mit der Zahl der Anmeldungen an dieser Schule zusammenhängt. Wenn nicht ausreichend Anmeldungen vorhanden sind, wird das einmal geduldet. Beim zweiten Mal droht jedoch die Schließung.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Auffassung, dass es alle Schulformen der Sekundarstufe I verdient haben, gleichbehandelt zu werden. Eine Gleichbehandlung bedeutet für mich an dieser Stelle auch, dass alle die gleichen Chancen haben müssen, Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, was dann eben zu einem gemeinsamen Zeitpunkt stattfinden muss.

Lassen Sie mich das in ein Bild kleiden. Wenn Sie einen 400-Meter-Lauf veranstalten und einem Läufer erlauben, 10 Sekunden vor allen anderen loszulaufen, könnte man davon ausgehen, dass dieser Läufer erfolgreicher ist als diejenigen, die 10 Sekunden nach ihm starten. Genau so eine Wettbewerbsverzerrung findet im Moment in den Kommunen statt, in denen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zugelassen ist.

Frau Schlottmann, Sie haben die Frage an mich gerichtet, wie ich mir das Verfahren vorstellen würde. Wir haben fast 400 Kommunen. Davon machen etwa 300 Kommunen keinen Gebrauch von dem vorgezogenen Anmeldeverfahren, und dennoch läuft es in diesen Kommunen, unter denen sich auch große Kommunen befinden, gut. Wir haben das vorgezogene Anmeldeverfahren also ohnehin nur in 25 % aller Fälle.

Die Zukunft der Gesamtschule, die bei diesen 25 % etwa 80 % und damit einen Großteil bei den vorgezogenen Anmeldeverfahren ausmacht, läuft dann zugunsten der gesamten Sekundarschulen. Allerdings hängt die Zukunft der Gesamtschule nicht von dem vorgezogenen Anmeldeverfahren ab, weil sie auch in den etwa 300 Kommunen, die ohne ein angezogenes Anmeldeverfahren auskommen, eine etablierte und erfolgreiche Schulform ist.

Insofern stehe ich für Schulvielfalt und denke genau wie Frau Mistler, dass alle Schulformen – die Primusschulen, die Gesamtschulen, die Sekundarschulen, die Gymnasien, die Realschulen und die Hauptschulen – ihren Wert für unser Land haben. Wenn wir nun dieses Bekenntnis zur Schulvielfalt ablegen, dann müssen wir aber auch dafür sorgen, dass alle Schulen und alle Schulformen Schülerinnen und Schüler in auskömmlicher Weise aufnehmen können.

Ich kenne eine Schulform, die sich im Moment in einer besonders prekären Lage befindet. Es handelt sich dabei um die Hauptschulen, die häufig nicht genügend Anmeldezahlen erhalten. Ich kenne jedoch keine einzige Hauptschule, die im vorgezogenen Anmeldeverfahren ist. Das heißt, dass eine Schulform, die es ohnehin schon schwer hat, durch dieses vorgezogene Anmeldeverfahren zusätzlich benachteiligt wird. Ein Bekenntnis zur Schulvielfalt bedeutet für mich an dieser Stelle deshalb auch ein Bekenntnis zur Haupt- und zur Realschule, und wenn wir den Fachkräftemangel in unserem Land in den Griff bekommen wollen, dann müssen wir zusehen, dass die Haupt- und Realschulen gut gefüllt sind.

**Martin Sina (Rheinische Direktorinnen- und Direktoren-Vereinigung):** Ich sollte auf die Frage „Begabungen fördern/fair und übersichtlich“ antworten. Wie kann ich mir das vorstellen? Ich möchte voranstellen, dass es im Großen und Ganzen gut ist, was wir in Nordrhein-Westfalen machen. Was ich auf gar keinen Fall möchte, und da spreche ich wirklich für die allermeisten Gymnasialschulleiter im Land, was auch meine Aufgabe hier ist, sind bayerische Verhältnisse. Wir wollen also auf keinen Fall ein verpflichtendes Grundschulgutachten, weil das einen Druck in die Grundschulen schieben würde, der ungesund ist. Darüber hinaus würde das zu einem Druck für die Kinder und Familien führen, der zwar für die Profession der Psychologen sehr förderlich, aber ansonsten keine große Hilfe wäre.

Wenn wir das Gefühl hätten, dass das Anmeldeverfahren insgesamt katastrophal schlecht wäre, und gleichzeitig eine Idee, wie man es reformieren und grundlegend besser machen könnte, hätten wir das – da können Sie sicher sein – schon lange platziert. Wir sehen jedoch kleine Stellschrauben, an denen man drehen muss. Bei diesen kleinen Stellschrauben geht es – Herr Christoffer und Frau Mistler haben es gerade gesagt – um Gerechtigkeit und Fairness sowie darum, dass die Schulformen beim Start gleiche Bedingungen haben.

Es heißt immer so schön, dass der Elternwille ein hohes Gut ist. Das ist tatsächlich so. Nichtsdestoweniger müssen die Eltern gut beraten werden. Insofern ist an dieser Stelle die letzte Änderung der APO-S I, mit der ein Beratungsgespräch auch im Falle einer nicht eingeschränkten Empfehlung verpflichtend eingeführt wurde, der richtige Weg. Wir haben das zwar vorher auch durchgeführt, aber jetzt haben wir sogar eine Verpflichtung zur Beratung und die Ermächtigung, das einzufordern.

Zu dem Punkt, dass diese Beratung keinerlei Konsequenzen haben kann: Ich weiß nicht, ob ich mir wirklich Konsequenzen wünsche. Ich spreche jetzt einmal nicht als Verbandsvorsitzender, sondern als jemand mit fast zehn Jahren Schulleitungserfahrung bzw. 15 Jahren Schulleitungserfahrung, wenn man die Stellvertreterzeit hinzu-rechnet. Wir haben oft falsch gelegen, denn Kinder, denen wir gesagt haben, dass wir den Übertritt auf das Gymnasium nicht empfehlen, haben es dann doch geschafft.

Ich würde einmal ganz selbstkritisch sagen, dass diese Quote irgendwo bei 50 % liegt. Wir liegen jedoch selten falsch, wenn wir sagen: Ja, du schaffst das. Das ist ein super Notenbild, und das klappt. – Bei den kritischen Fällen, bei denen die Eltern hingegen sagen: „Doch, mein Kind schafft das“, aber die Grundschule sagt: „Nein“, sind es auch ziemlich viele, die es dann trotzdem schaffen. Das sollten wir in Rechnung stellen. Ich

wünsche mir nicht, dass ich das alles entscheiden kann; letzten Endes müssen die Eltern eine Entscheidung treffen.

Wir brauchen aber die Erprobungsstufe. Außerdem brauchen wir dringend die Möglichkeit, eine Fehlentscheidung zügig und klar zu korrigieren. Das heißt, wir müssen nach zwei Jahren am Gymnasium oder an einer Realschule und damit nach zwei Jahren im gegliederten System sagen können, wenn ein Kind an dieser Schule falsch ist.

Absolut ungerecht ist, die Leistungsfähigkeit nur für Gesamtschulen als Kriterium zuzulassen. Für mich ist in keiner Weise nachvollziehbar, warum das möglich ist. Es gibt eine Fiktion von Drittelmischung. Jede Gesamtschule darf aber selbst entscheiden, wie sie diese Drittelmischung macht, und es ist komplett intransparent, was da passiert; ich spreche aus Erfahrung. Das ist, wie gesagt, nicht nachvollziehbar. Entweder es gibt eine Leistungsfähigkeit für alle oder für keinen als Kriterium. Wenn es eine Leistungsfähigkeit für alle als Kriterium gibt, hätte ich jedoch gerne einen konstruktiven Vorschlag, wie das aussehen könnte. Wir haben das im Vorstand intensiv diskutiert, allerdings haben wir dazu keinen Vorschlag. Die Idee ist gut, aber wir wissen nicht, wie man das konsequent umsetzen könnte. – Danke schön.

**Vorsitzender Florian Braun:** Wir danken Ihnen. – Für die nächste Fragerunde haben sich jetzt Frau Schneider, Herr Ott, Frau Schlottmann, Frau Zingsheim-Zobel und Herr Clemens gemeldet. Frau Schneider, bitte.

**Susanne Schneider (FDP):** Vielen Dank. – Frau Mistler und Herr Sina, welche Bedingungen müssten aus Ihrer Sicht im Anmeldeverfahren und darüber hinaus gegeben sein, damit das Gymnasium seinen, wie Sie, Herr Sina, es so schön formuliert haben, unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des Bildungsstandortes Deutschland leisten kann? – Danke schön.

**Jochen Ott (SPD):** Meine sehr geehrte Damen und Herren, einen schönen guten Tag! Ich habe ein wenig die Sorge, dass unsere Diskussion für viele Eltern in Nordrhein-Westfalen sehr theoretisch ist, weil mindestens ein Fünftel von Ihnen froh ist, überhaupt einen Schulplatz für ihr Kind zu bekommen. Das konzentriert sich, zugegebenermaßen, in einem bestimmten Bereich, aber das liegt natürlich auch an dem mangelnden Schulbau und den demographischen Abschätzungsschwierigkeiten in der Vergangenheit, wobei das eher zu- und nicht abzunehmen scheint.

Insofern geht es tatsächlich um die Frage, wie viel kommunale Steuerung man bei der Schulanmeldung benötigt und zur Verfügung stellt. Man könnte angesichts der Elternbefragung auch die These aufstellen, ob die Gymnasien zum Beispiel in dem belasteten Bereich Köln nicht noch mehr unter Druck gerieten, wenn dort alles gleichgestellt würde, weil dann noch mehr Kinder dort angemeldet würden, sodass überhaupt keine Steuerung mehr möglich wäre; ganz zu schweigen von der Frage der Inklusion am Gymnasium und der Frage der Gerechtigkeit.

Meine Frage an Frau Schneckenburger, an Herrn Tempel und an Herrn Sina lautet deshalb: Braucht es in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen Instrumente der

kommunalen Steuerung bei Schulanmeldungen (inklusive rechtsicherer Kriterien)? Ich habe es in den kommunalen Berichten bisher immer so verstanden, dass das Los das Einzige ist, was rechtssicher ist. Das ist bei den Schulträgern auch angewandt worden. Sie können dann aber jegliche gymnasiale Entwicklung und jegliche Schulentwicklung vergessen, weil es keine Prioritäten gibt. Das Los ist eisenhart, und es lassen sich dann nur noch Mädchen und Jungs auseinanderziehen. Deshalb noch einmal die Frage: Bedarf es einer kommunalen Steuerung für die Schulanmeldungen, und ist das mit diesen Kriterien im Moment rechtssicher?

**Vorsitzender Florian Braun:** Das war eine lange Frage.

(Jochen Ott [SPD]: Aber gut!)

Frau Schlottmann wird jetzt nachlegen.

**Claudia Schlottmann (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Die Landesregierung hat bereits Änderungen zur Mehrfachanmeldung vorgenommen. Wie bewerten Sie diese Änderungen? Meine Frage richtet sich an Frau Schneckenburger, Frau Mistler, Herrn Christoffer bzw. Herrn Korte und Herrn Sina.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE):** Frau Schneckenburger, Sie sagten zu Recht, dass die Entscheidung nicht nur schulformabhängig, sondern auch schulangebotsabhängig sei, wie sich die Schulen in den Kommunen untereinander darstellen und angenommen würden. Die Entscheidung sei deswegen häufig schwierig; die LEK sprach zu Recht von einem Kraftakt, der gemeistert werden muss.

Meine Frage an Frau Schneckenburger, Herrn Tempel und an Frau Foerste lautet deshalb: Welche Maßnahmen müssten beim Übergang ergriffen werden, um die Entscheidung zur Auswahl der weiterführenden Schule zu unterstützen? – Vielen Dank.

**Carlo Clemens (AfD):** Herr Seifen, Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme mitunter Erfahrungen von Enttäuschungen und Überforderungen bei Schülern, die in falschen Schulformen beschult werden. Gleichzeitig betonen Sie, dass Schulträger bei der Erstellung von Schulentwicklungsplänen durch – Zitat – Fehlplatzierungen von Schülern Probleme bekommen und Planungssicherheit abhandenkommt. Das geht auch ein wenig in die Richtung einer kommunalen Steuerung. Könnten Sie diesen Umstand noch einmal erläutern?

**Vorsitzender Florian Braun:** Damit sollten wieder an alle Sachverständigen Fragen adressiert sein. Bei der Beantwortung gehen wir in bewährter Manier in der Reihenfolge des Tableaus vor. Frau Schneckenburger, Sie haben das Wort.

**Daniela Schneckenburger (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorneweg: Die von der Landesregierung vorgenommene Änderung beurteilen wir positiv, weil eine Situation, in der Mehrfachanmeldungen an einer Schulform in

einer Stadt realisiert werden, für Steuerungs- und Zuordnungsfragen ausgesprochen schwierig ist. Insofern wurde durch die Landesregierung ein Problemgegenstand abgeräumt.

Zur Frage nach den Instrumenten der kommunalen Steuerung: Am Ende muss das Zuweisungsverfahren eines Kindes zu einer Schule sicher und rechtssicher sein. Das Losverfahren hat hier eine hohe Plausibilität, weil es keinen überprüfbaren Kriterienkatalog gibt. Ich denke jedoch, dass das Problem an einer anderen Stelle liegt.

Die Schulträger müssen grundsätzlich in die Lage versetzt werden, ein differenziertes und ein möglichst wohnortnahes Schulangebot auch für die weiterführenden Schulen sowie – das ist entscheidend – ein bedarfsgerechtes Schulangebot für die Entwicklung der Kommune machen zu können. Neben den demografischen Effekten, die es in den vergangenen Jahren gegeben hat und die dazu geführt haben, dass sich die Alterskohorten der sich anmeldenden Kinder vergrößert haben, sehen wir, dass auch die Zuwanderung in den Städten eine entscheidende Rolle spielt und insofern der Anmelde- druck auf das Schulsystem insgesamt gestiegen ist.

Die Antwort darauf kann nur eine Ausweitung von Schulplätzen, der Bau von Schulen und ein verlässliches Programm zur Unterstützung der Kommunen beim Schulbau sein. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Programm „Gute Schule 2020“, das die Schulträger in der Vergangenheit in sehr guter Weise unterstützt hat.

Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass die wachsenden Bedarfe an den Schulen baulich abgebildet werden müssen, denn wir haben jetzt die Situation, die auch durch die jüngste Entwicklung – Zuwanderung oder Flucht aus der Ukraine – maßgeblich beeinflusst wurden, dass einige Schulstandorte hoffnungslos überbucht sind. In diesen Fällen gilt dann tatsächlich der Satz, dass die Eltern froh sind, wenn sie überhaupt einen Schulplatz für ihr Kind bekommen, wobei es inzwischen in einzelnen Kommunen immerhin Wartelisten gibt. Aus meiner Sicht ist das für alle Beteiligten ein nicht hinnehmbarer Zustand.

Die Unterstützung der Kommunen im Hinblick auf die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu intensivieren bzw. auszuweiten – wobei ich denke, dass noch einige andere Fragen im baulichen Bereich zu regeln sind –, scheint mir der wichtigste Baustein zu sein, um sie in die Lage zu versetzen, kommunal zu steuern.

Es wurde auch nach Maßnahmen beim Übergang und nach Maßnahmen, die dazu dienen können, das Elternwahlverhalten sicherer zu machen, gefragt. Eine solche Maßnahme ist sicher eine gute Beratung der Eltern beim Übergang ihres Kindes von der Grundschule in eine weiterführende Schule. Das bedeutet wiederum eine Transparenz der Schulen über das Schulprofil und das Schulangebot. Insofern sind die Tage der offenen Tür, die coronabedingt zwar zeitweise nicht mehr stattfinden konnten, ganz sicher ein wesentliches Instrument dafür, das es zu unterstützen gilt, um die Eltern in die Lage zu versetzen, eine möglichst sichere Schulwahl für ihr Kind treffen zu können.

Alles, was eine Transparenz über das Schulangebot einer Kommune und über die einzelnen Profile schafft, wird mit Sicherheit hilfreich sein, um solche Wahlentscheidungen sicherer zu machen. Allerdings dürfen sie nicht durch den baulichen Mangel und den Mangel an Schulplätzen per se überformt sein.

**Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule, Solingen):** Den Ausführungen meiner Vorrednerin kann ich mich in weiten Teilen anschließen. – Es gab die Frage nach den Instrumenten kommunaler Steuerung sowie Rechtssicherheit. Das Los und die juristische Gerechtigkeit sind am Ende eine unglaublich scharfe Geschichte. Eine wirkliche Gerechtigkeit bedeutet das letztlich natürlich nicht, aber sozusagen eine Gerechtigkeit, die heranzuziehen ist. Herr Ott hat bei seiner Frage hinzugefügt, es könne dann vielleicht noch der Jungen-Mädchen-Topf herangezogen werden. Allerdings lasse ich selbst den mittlerweile weg, weil es mir von der Bezirksregierung als rechtsunsicher angekreidet wird, wenn ich das nicht auf ein Mädchen oder einen Jungen genau mache. Außer dem Los mache ich deshalb lieber überhaupt keine Kriterien mehr. Dann haben wir in dem Verfahren aber wirklich eine große Schärfe.

Die Kommunen haben viele riesige Mühlsteine am Hals. Einer davon sind die Finanzen – meine Vorrednerin hat das bereits ausgeführt –, sodass es ihnen ermöglicht werden müsste, entsprechend agieren zu können. Ich bin Schulleiter in einer Kommune, in der das eben nicht der Fall ist. Darüber hinaus wurden, das erleben wir alle an vielen Stellen, gerade wegen der Kostensteigerungen fast alle Projekte zurückgefahren. Dabei sprechen wir noch nicht einmal von den Schulneubauten, die jedoch absolut notwendig wären. Deshalb bleibt es weiter eng, wobei es noch enger werden wird, weil die Schülerzahlen steigen. Das Problem wird sich also verschärfen.

Die Frage nach Maßnahmen beim Übergang, um die Auswahl unterstützen zu können, schließt an das von mir gerade skizzierte Problem an. Wie kann man das hinbekommen, wenn keine neuen Schulen dort gegründet werden können, wo eine große Not herrscht oder der Elternwille nicht umgesetzt werden kann? Es war zuvor von den großen Kommunen, von den Großstädten die Rede, in denen hauptsächlich Gesamt- und Sekundarschulen nachgefragt sind. Es könnte sein, dass es sehr gut funktioniert, diese Schulen im ländlichen Raum als eine Schule für alle anzubieten, weil die Gesamtschule die Schule für alle ist und alle Schulabschlüsse vergibt.

Welche Maßnahmen wären zu ergreifen, die für die Eltern günstig sind? Ich halte vorgezogene Anmeldeverfahren für günstig, weil sie – im Gegensatz zu einigen meiner Vorredner betone ich das – für eine entsprechende Sicherheit sorgen. Schickt man alle gleichzeitig ins Anmeldeverfahren – ich habe das erlebt –, weiß man am Ende nicht, wohin die Kinder kommen, die abgelehnt wurden. Das ist eine große Unsicherheit. Diese Kinder gehen dann – das wurde gerade in Bezug auf das andere Verfahren genannt, aber das passiert in diesem allgemeinen Verfahren, wenn alle gleichzeitig anmelden, genauso – zur Schule eins: abgelehnt, zur Schule zwei: abgelehnt, und womöglich ist Schule drei frei.

Mit einem vorgezogenen Anmeldeverfahren, für welche Schulform auch immer, existiert eine gewisse Sicherheit. Die Schulplätze sind vergeben und die Schulen voll, und es kann ein zweites Verfahren starten. Das ermöglicht den Eltern zwar vielleicht nicht die Wunschschule für ihr Kind, aber es gibt eine entsprechende Klarheit und macht deutlich, dass die Eltern nicht auf die Straße geschickt werden, um einen Schulplatz zu suchen. – Danke.



**Karla Foerste (Landeselternkonferenz NRW):** Zur Frage nach den Maßnahmen, die die Entscheidung der Eltern unterstützen: Erst einmal ist es für die Eltern natürlich hilfreich, wenn sie sich keine Strategien überlegen müssen. Diesbezüglich würde das priorisierende Verfahren deutlich helfen. Des Weiteren ist es für die Eltern wichtig, volle Klarheit über das Angebot der verschiedenen Schulen und über die Chancen, dort angenommen zu werden, zu haben. Dafür wären Kriterienkataloge hilfreich, die tabellarisch von der Kommune mit aufgelistet oder besser noch angeglichen werden.

Die Eltern brauchen aber vor allem eine gute Beratung. Die Grundschule berät sie ein wenig in Bezug auf ihr Kind, aber nicht in Bezug darauf, welche Schule die richtige sein könnte. Die weiterführende Schule bietet ebenfalls Beratungen an. Wir sind sehr froh, dass die Beratungen jetzt für alle Kinder mit der eingeschränkten Empfehlung verpflichtend sind. Allerdings hätten wir uns eine Beratung für alle Kinder gewünscht, denn auch die Kinder, die eine klare Empfehlung haben, und zwar unabhängig davon, ob sie für diese Schulform angemessen ist oder nicht, brauchen vielleicht eine Beratung, um festzustellen, ob die Schule die richtige für sie ist oder eine andere Schule nicht doch noch ein passenderes Angebot hätte. Die Beratung durch die weiterführende Schule ist deshalb wichtig.

Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen haben aber nur begrenzte Kapazitäten, um die Eltern zu beraten. Die Eltern brauchen jedoch grundsätzlich Kenntnisse über unser Schulsystem, die Durchlässigkeit und die Wege, die zu den Schulabschlüssen führen. Wir denken, dass es am sinnvollsten wäre, die Eltern oder die Elternvertreter zu schulen und ihnen Möglichkeiten der Weiterbildung zu geben, damit sie dieses Wissen dann in ihre Communities tragen können. Denn Eltern hören nicht nur auf Schul- und Klassenleitungen, sondern auch stark auf andere Eltern. Das gilt insbesondere dann, wenn sie eine gewisse Scheu davor haben, mit den Offiziellen zu sprechen, weil sie vielleicht des Deutschen nicht mächtig sind, das deutsche Schulsystem gar nicht kennen oder das deutsche Schulsystem seinerzeit mit sehr negativen Erfahrungen durchlaufen haben.

Hilfreich wären hier, wie gesagt, geschulte Eltern, die das Wissen weitertragen, wie das deutsche Schulsystem funktioniert und welche Möglichkeiten es generell, aber auch in der spezifischen Kommune für die Kinder gibt. Diesbezüglich erwarten wir uns ein wenig mehr Unterstützung, solche Angebote zu schaffen und an die Eltern heranzutragen. – Danke.

**Helmut Seifen:** Herr Sina, Sie haben ausgeführt, dass man sich möglicherweise in der Einschätzung von Schülern irrt. Da haben Sie vollkommen recht; das kommt vor. Allerdings irrt man sich nach beiden Seiten. In meinem Schulbereich haben wir auch erlebt, dass wir aus den Gründen, die hier alle genannt wurden, entschieden haben, es zu versuchen. Leider Gottes mussten wir aber zu oft erleben, dass im Laufe der Erprobungsstufe die Leistungen so schlecht waren, dass wir natürlich sowieso immer Beratungsgespräche geführt haben, aber sich die Stimmung der Schüler und Eltern nicht gerade besonders gehoben hat.

Zum einen sah man, dass vor allem der Schüler gelitten hat, weil er wusste, dass er den Erwartungen der Eltern nicht gerecht wird. Zum anderen ist Lernen mit einem

Mannschaftssport zu vergleichen. Das heißt, die Kinder in einer Lerngemeinschaft wollen für diese Lerngruppe alle in gleicher Weise bedeutsam sein. Kein Schüler – eigentlich könnte ich kein Mensch sagen – erträgt es, wenn er die ganze Zeit erfahren muss, dass er für die Klassengemeinschaft und das Lernergebnis nicht die Bedeutung hat, die er eigentlich haben will. Das erleben wir bei Sportarten genauso wie beim Lernen.

Jeder Lehrer weiß, wie fröhlich die Stimmung ist, wenn viele Schüler oder fast alle zu einem Lernergebnis beigetragen haben. Diejenigen Schüler, die das aber nicht können, werden im Laufe der Zeit frustriert, und man hat zum Teil erfahren, dass das Leid verursacht. Der Klassenlehrer einer ehemaligen Klasse sechs berichtete mir, dass er Anrufe von zwei Elternpaaren bekommen habe, deren Schüler so die Schule hätten wechseln müssen, die für die Beratungsgespräche dankbar seien, weil sie jetzt wieder ein ruhiges, fröhliches Mittagessen hätten. Das mögen Einzelstimmen sein, aber es deutet darauf hin, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Kinder in ihrem jeweiligen Lebensalter möglichst die richtige Schulform für sich finden.

Das funktioniert auch, und deshalb hätte ich einen Vorschlag, Herr Sina. Ich gebe Ihnen recht; ich halte das verpflichtende Grundschulgutachten, wie es das zwischen, ich glaube, 2005 und 2009 unter Schwarz-Gelb gab, auch für falsch, weil das einen unglaublichen Druck auf die Grundschullehrer ausübt. Ich denke aber auch, dass in den wenigen Fällen, in denen die Lehrer der Meinung sind, das Kind sei für die entsprechende Schulform nicht geeignet, die aufnehmende Schule entscheiden sollte. Denn wie entscheidet die Schule? Es ist nicht so, dass da ein Lehrer sitzt und sagt: Nein, auf keinen Fall. – Wir haben in diesen strittigen Fällen immer Gespräche zu zweit oder zu dritt geführt, und wir haben sogar noch mit den Schulleitungen der anderen weiterführenden Schulen gesprochen, ob sich die Eltern nicht auch einmal von ihnen beraten lassen können.

Das heißt, in diesen wenigen Fällen, in denen die Eltern gegen die Expertise der Grundschullehrer das Kind unbedingt auf eine weiterführende Schule schicken wollen, von der die Lehrer sagen, dass das für das Kind möglicherweise nicht gut sei, trifft nicht irgendein Lehrer, der in seinem Amtszimmer sitzt, eine Entscheidung, sondern man berät sich. Die Entscheidung geht auch nicht innerhalb von zwei Minuten über den Tisch, sondern das dauert zwei, drei Tage. Manchmal wird das sogar noch verschoben, sodass diese Eltern nach der Anmeldewoche noch die entsprechende Gelegenheit haben.

Sie dürfen sich das nicht so vorstellen, dass sozusagen Fallbeilentscheidungen getroffen werden. Die Schulleiter und Kollegen, die ich kenne und die hier zu entscheiden haben, gehen damit sehr sorgfältig um, aber auch wohl wissend, dass man dem Kind keine Chance verbauen will. Gleichwohl möchte man das Kind auch nicht in eine Lerngruppe hineinsetzen, in der es mit seinen Möglichkeiten von vornherein überfordert ist, weil eine Überforderung genauso Leid mit sich bringt wie eine Unterforderung.

Abschließend möchte ich noch einen Satz zur Planung sagen.

**Vorsitzender Florian Braun:** Den allerletzten Satz!

**Helmut Seifen:** Ja, einen letzten Satz. – Wenn man zu viele Kinder die Schulform wechseln lassen muss, kommt das zustande, was hier gerade dargelegt wurde. Die aufnehmenden Schulen der anderen Schulformen haben dann große Schwierigkeiten und müssen manchmal sogar noch eine ganze Klasse bilden. Das ist für alle zum Teil unzumutbar und vor allem sind die Schulplaner völlig entnervt.

**Sabine Mistler (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen):** Zunächst möchte ich auf die Frage der FDP antworten, welche Bedingungen im Anmeldeverfahren gegeben sein müssten, um einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des Bildungsstandorts Deutschland zu leisten. Ich möchte das nicht alleine auf das Anmeldeverfahren begrenzen, weil man den Prozess im Weiteren im Auge behalten muss. Wonach bewerten Eltern zum Beispiel, ob eine Schule gut ist oder nicht? Man schaut auf die Profile, und man schaut auf die Preise, die eine Schule erlangt hat. Das steuert natürlich ein gewisses Anmeldeverhalten. Schauen die Eltern aber auch darauf, wie fundiert und wie gut die Abschlüsse an der Schule sind? Das ist nicht im Blickwinkel der Eltern, und sie können das auch nicht beurteilen. Das muss man ebenfalls im Auge behalten.

Jedes Kind müsste die Möglichkeit haben, eine Schullaufbahn zu finden oder in einer Schulform aufgenommen zu werden, die seinen Leistungsfähigkeiten und seiner Motivation am ehesten entspricht. Dafür bedarf es einfach eines ehrlichen Bekenntnisses zur Stärkung des gegliederten Schulsystems mit einem integrierten Schulsystem, wie wir das in Nordrhein-Westfalen haben.

Dann möchte ich noch eine provokante Aussage tätigen. Im Hinblick auf eine Fortsetzung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens besteht immer die Sorge, dass, wie wir das eben gehört haben und in der Antwort des Ministeriums lesen konnten, vornehmlich die Gesamtschulen davon profitieren. An dieser Stelle muss man die Frage stellen, ob je nach Standort die eine oder andere Gesamtschule vielleicht aber auch die Sorge haben könnte, die gymnasiale Oberstufe perspektivisch nicht abdecken zu können, wenn man der Gesamtschule das vorgezogene Verfahren nicht ermöglicht. Das ist eine Frage oder Sichtweise, die man auch einmal in den Raum stellen kann.

Ich finde es wichtig, dass wir eine Kriteriensteuerung mit einer möglichst hohen Transparenz haben. Außerdem brauchen wir im System insgesamt eine echte Durchlässigkeit, die wiederum mit dem Bekenntnis zu den Schulformen in unserem System zu tun hat. Mit dieser Durchlässigkeit meine ich auch den Elternwillen, denn die Eltern müssen für ihre Kinder Möglichkeiten über die Schullaufbahn haben, wenn sie vorab nicht ausreichend über die Schulformen informiert sind.

Meines Erachtens ist es falsch, bei dem Übergang auf die weiterführenden Schulen von einer Schulform zu sprechen, denn darüber wissen die Eltern in der Regel Bescheid. Über die Schullaufbahnen sind sie hingegen oftmals nicht informiert. Eine sehr gute Schulform, die anschließt, sind zum Beispiel die Berufskollegs und die Wirtschaftsschulen, die für viele Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Absolventen von Gymnasien, der Gesamtschulen und gerade der Realschulen ausgesprochen gut sind, weil sie ihnen ermöglichen, in alle Richtungen weiterzudenken und ein erfolgreiches Leben und einen erfolgreichen Berufsweg angehen zu können. Bisher haben wir das ausgespart, aber ich halte das für wesentlich.

Ich möchte noch einmal auf die Erprobungsstufe zurückkommen. Wir müssen das Bekenntnis dazu fortsetzen und dazu im Sinne der Kinder sowie tatsächlich auch im pädagogischen Sinne und unter Beteiligung der professionellen Kolleginnen und Kollegen unserer Schule, die sich ihre Entscheidungen nicht leicht machen, stehen. Ich selbst musste in meiner über 30-jährigen Berufslaufbahn sehr viele Entscheidungen treffen; sehr häufig hatte ich Kinder in der Erprobungsstufe im Fach Englisch. Ich kann sagen, dass es in meiner Laufbahn insgesamt relativ wenig Fälle gab, bei denen wir die Empfehlung ausgesprochen haben, nach der Erprobungsstufe an eine andere Schulform zu wechseln, was dann in der Regel natürlich die Realschule war.

Später hatte ich mindestens fünf-, sechsmal die Gelegenheit, den Schülerinnen und Schülern, denen wir den Wechsel als Gemeinschaft, als Klassenkonferenz empfohlen haben, noch einmal zu begegnen, und man kann da überhaupt nicht von einem Trauma sprechen, wie ich das in einer Stellungnahme gelesen habe. Diese Begegnungen waren sehr positiv sowie von einer absolut tiefen Bekräftigung, einer Bestärkung und einer Dankbarkeit der Kinder, die richtige Schulform für sie gefunden zu haben – das war in diesen Fällen jedes Mal eine Realschule –; sie seien froh, erleichtert und motiviert, hätten eine wunderbare Laufbahn gehabt und würden positiv auf ihr Leben blicken.

Abschließend möchte ich noch feststellen – ich denke, das deckt sich mit einer vorherigen Antwort zu den Mehrfachanmeldungen –, dass wir für den Vorschlag der CDU sehr dankbar sind und das Mehrfachanmeldeverfahren gekippt ist. Wir haben dazu dementsprechend eine positive Stellungnahme verfasst. Ich kann das einfach nur begrüßen. Vielleicht kann man an der einen oder anderen Stelle im Sinne dieser Anhörung und dem Antrag auch noch etwas nachsteuern. – Vielen Dank.

**Olaf Korte (lehrer nrw):** Hinsichtlich der Bewertung von Mehrfachanmeldungen kann ich mich Frau Mistler anschließen; auch lehrer nrw hat sich diesbezüglich entsprechend positioniert. Um es kurz zu fassen: Mehrfachanmeldungen sind eine Katastrophe. Als Schulen sind wir auch Behörden und brauchen eine gewisse Planungssicherheit. Alles, was mit Schüleranzahl zusammenhängt – das beginnt bei der Klassenbildung und geht über die Budgetbildung bis hin zur Lehrerstellenberechnung –, basiert auf den Schülerzahlen, die wir haben. Wenn es zum Schuljahresbeginn dann plötzlich heißt, dass es 30 Kinder weniger sind, haben wir natürlich eine ganze Stelle weniger. Von daher sind wir für die Änderung der 5. Verordnung sehr dankbar, wonach Anmeldungen an mehr als einer Schule als nicht zulässig deklariert wurden.

Ich möchte in dem Zusammenhang ergänzen, dass mit dem Verbot oder dem Ausschluss von Mehrfachanmeldungen gefördert wird, dass Eltern bewusst eine Entscheidung für eine Schule oder eine Schulform treffen, anstatt zu sagen: Ich gehe zu der Schule, die zuerst die Türen öffnet; das probiere ich einfach mal. – Das bedarf natürlich einer Aufklärung und Transparenz. Des Weiteren ist viel Arbeit damit verbunden, die Eltern zu informieren, sodass sie nicht einfach denken, dass ihr Kind an der Gesamtschule sowieso das Abitur bekommt.

Es gilt, darauf zu achten, dass Schullaufbahnen entsprechend der Laufbahnverordnung geregelt sind, und darauf, was das Beste für das Kind ist, also auf die bewusste

Entscheidung der Eltern für eine Schule. Das lässt sich nur, und da komme ich auf den Kern der Sache zurück, durch ein gleichzeitiges Anmeldeverfahren gewährleisten.

Am Ende meiner Stellungnahme möchte ich den Entscheidungsträgern hier ein wenig die Angst davor nehmen, dass Kinder unglücklich werden, wenn sie nicht auf der Schule sind, die sie oder die Eltern für sie primär ausgesucht haben. Aus der Praxis kann ich sagen, dass viele Kinder an den Schulen glücklich werden, an denen sie sind. Es kommt eben darauf an, was die Schule bietet und wie die Schullaufbahn an der Schule funktioniert. Der Moment, in dem die Schule, die nicht gewählt wurde, sie nimmt, tut vielleicht weh. Den Kindern ersparen wir aber eine lange Zeit des Unglücks. Deshalb sage ich ein wenig zu Ihrer Entlastung: Mit dem gleichzeitigen Anmeldeverfahren würden wir den Kindern da entsprechend entgegenkommen. – Danke schön.

**Martin Sina (Rheinische Direktorinnen- und Direktoren-Vereinigung):** Ist die Änderung hinsichtlich der Mehrfachanmeldungen gut? Ja, aber. – Grundsätzlich war es gut, das rechtlich hochzustufen und die Mehrfachanmeldungen damit unmöglich zu machen. Damit haben wir aber auch ein neues Problem geschaffen, das an den Grenzen der Kommunen auftritt. Ich verdeutliche das anhand meiner Schule, wobei das für meine Schule keine Rolle spielt, weil ich so viele Überhanganmeldungen habe, aber es ist dennoch prototypisch; wir werden das rund um Köln haben.

Ich habe bisher immer eine Klasse aus Köln, 30 Kinder aus Lövenich und Widderdorf, aufgenommen. Die Kölner haben jedoch das Anmeldeverfahren, wie es derzeit ist. Das bedeutet, dass ich an meiner Schule außer Geschwisterkindern keine Kölner Kinder mehr aufnehmen werde, weil die Kölner einfach in ihrem Verfahren drinstecken, und das Pokern in einer fremden Kommune, die auch das Stadtkinderprinzip hat, und auf einen Losplatz zu hoffen – darum geht es – macht grundsätzlich keiner. Ich weiß nur von einem Elternpaar, dass das durchzieht und sagt: Wir wollen unbedingt zu euch.

Dieses Verfahren sorgt jetzt also zusätzlich für eine Verknappung der Schulplätze in der Stadt Köln. Das ist so, aber ich habe diesbezüglich auch keine bessere Lösung. Im Moment ist mein großes Problem, dass ich die Schwierigkeiten sehe, und die einzige einfache Lösung wäre, dass die Stadt Köln ganz schnell die benötigten Schulen baut. Vielleicht ermittelt man darüber hinaus auch einmal, welche Schulformen gebraucht werden und baut sie dann. Das wäre super.

Die Änderung hinsichtlich der Mehrfachanmeldungen ist also gut, aber es gibt das Problem der kommunalen Grenzen.

Welche Bedingungen das Gymnasium im Anmeldeverfahren braucht, verknüpfe ich ein wenig mit der von Herrn Ott gestellten Frage nach den Kriterien. Der Kriterienkatalog ist in den letzten 20 Jahren gewachsen, und er ist in seiner jetzigen Form nicht mehr sinnvoll. Ich nenne Ihnen dafür einige Beispiele. Das Kriterium „Schulweglänge“ ist ein schönes Kriterium. Die Oberverwaltungsgerichte haben uns das im Prinzip aber gekippt, weil wir den Schulweg für jeden einzelnen Schüler gemäß der Schülerfahrtskostenverordnung spitz berechnen müssen. Ich habe jetzt 180 Anmeldungen für die ich das machen soll. Das kriegen wir nicht innerhalb von drei Tagen wasserdicht hin, also lassen wir das. Das Gleiche gilt für das Kriterium „Nähe der letzten Grundschule“.

Das ist einfach kein sinnvolles Kriterium, und zum Kriterium „Jungen/Mädchen“ wurde bereit etwas gesagt. Solche Kriterien sind einfach nicht anwendbar und können weg.

Bei den Leistungskriterien für alle Schulen sind wir dabei. Es bedarf dann allerdings einer Definition, wie man das macht.

Es wurde mehrmals etwas angesprochen, das zwar eine schöne Sache wäre, wofür ich aber auch keine Lösung habe, wie sich das umsetzen ließe. Uns als Gymnasien würde helfen, wobei das kein kommunales Kriterium ist, wenn wir dort, wo es ein großes Angebot und eine große Vielfalt an Schulen gibt – das heißt, in den ganzen Ballungsräumen, in denen ein Kind locker fünf oder sechs verschiedene Schulen problemlos erreichen kann –, die Kinder gemäß der gewünschten Profile auswählen könnten, weil die Schulen dann in einem klaren Wettbewerb stünden. Die eine Schule würde also die Sportklassen machen, die andere die Französisch- und eine weitere die Englisch- Bilingual-Klasse. Wieder andere Schulen würden das MINT-Profil oder ein kulturelles Profil machen. Wenn dann zum Beispiel das kulturelle Profil immer stark gefragt ist und die anderen Profile nicht, dann müsste man darüber nachdenken, ob man an seiner eigenen Schule auch ein solches Profil anbietet.

Sie haben die Problematik wunderbar geschildert, dass Profile nicht zustande kommen, obwohl die Anmeldungen vorhanden sind. Wenn wir uns das leisten, ist das ein Armutszeugnis für unsere Bildungslandschaft. Das ist nicht gut. Für uns als Gymnasien ist wichtig, dass wir unseren Bildungsauftrag gemäß dem Schulgesetz erledigen können. Die vertiefte allgemeine Bildung ist ausschließlich die Aufgabe des Gymnasiums, und um diesem Bildungsauftrag gerecht zu werden, brauchen wir leistungsfähige und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler.

Zu der von Herrn Ott eben aus der Hüfte geschossenen Spitze mit der Inklusion sage ich nur ganz trocken, dass Gymnasien selbstverständlich inklusive Schulen sind. Ziel-different sind sie hingegen nicht, weil das dem Bildungsauftrag des Gymnasiums widerspricht. Das heißt, wir bedienen von sieben Förderschwerpunkten fünf Förderschwerpunkte mit großem Enthusiasmus und Begeisterung; Sie können gerne bei mir nachschauen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

– Ja, kommen Sie gerne vorbei; ich zeige Ihnen die entsprechenden Schülerinnen und Schüler, die wir gerade wieder mit großem Erfolg zum Abitur führen; ich habe zum Beispiel gerade einen hochgradigen Autisten, der jetzt in die Oberstufe gekommen und das erste Mal ohne Schulbegleiter unterwegs ist. – Wir kümmern uns sehr, sehr intensiv um diese Kinder, und wir nehmen Kinder mit AO-SF-Verfahren auf. Für das Abitur müssen sie aber an die Schule kommen, weil das Gymnasium eine einheitliche Schulform ist.

(Jochen Ott [SPD]: Deshalb gibt es auch so viele Plätze in Köln!)

Alles, was dazu führt, dass wir unserem Bildungsauftrag gerecht werden – das bedeutet, mit dem notwendigen Tempo und mit der notwendigen Verarbeitungstiefe schon ab der fünften Klasse vorgehen zu können, um das zu erreichen, was wir erreichen sollen –, hilft uns. – Danke schön.

**Vorsitzender Florian Braun:** Herr Sina, ich darf Ihnen und allen Sachverständigen danken. Mit Blick auf die Uhr ist das jetzt ein guter Schlusspunkt. Die Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen stimmen dem offenbar zu; ich sehe jedenfalls keine weitere Hand, die sich hebt.

Ich danke Ihnen noch einmal herzlich dafür, dass Sie sich heute Zeit für uns genommen haben. Ich denke, dass uns auch die gute Diskussion reichlich Gesprächsstoff für die weitere Arbeit im Ausschuss gibt. An der Stelle darf ich deshalb auch dem Sitzungsdokumentarischen Dienst für die Zusage danken, dass wir das Protokoll zu dieser Anhörung bis spätestens 10. März 2023 erhalten, um es dann bei der übernächsten Schulausschusssitzung 15. März 2023 gemeinsam auszuwerten.

Damit darf ich die Sitzung schließen; vielleicht sieht man sich gleich nebenan bei der nächsten Anhörung. Vielen Dank, und kommen Sie gut nach Hause!

gez. Florian Braun  
Vorsitzender

**Anlage**

06.02.2023/09.02.2023





**Anhörung von Sachverständigen  
des Ausschusses für Schule und Bildung**

**Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schulformen in  
gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/979

am Mittwoch, dem 18. Januar 2023  
13.30 bis (max.) 15.30 Uhr, Plenarsaal, Livestream

**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Städtetag NRW Köln	<b>Daniela Schneckeburger</b>	<b>18/206</b>
Landkreistag NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	
Andreas Tempel Alexander-Coppel-Gesamtschule Städtische Gesamtschule Solingen mit Sekundarstufen I und II Solingen	<b>Andreas Tempel</b> Achim Elvert	<b>18/168</b>
Christian Beckmann Landeselternkonferenz NRW Gütersloh	<b>Karla Foerste</b> Christian Beckmann ( <i>per Videozuschaltung</i> )	<b>18/207</b>
Helmut Seifen (OStD i.R.) Gronau	<b>Helmut Seifen</b>	<b>18/187</b>
Heliane Ostwald Bielefeld	<i>keine Teilnahme</i>	<b>18/157</b>
Sabine Mistler Landesvorsitzende Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Sabine Mistler</b>	<b>18/180</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Sven Christoffer Vorsitzender Lehrer NRW Linnich	<b>Sven Christoffer</b> Olaf Korte	<b>18/142</b>
Martin Sina, OStD Rheinische Direktorenvereinigung (Vorsitzender) Abtei-Gymnasium Brauweiler Pulheim	<b>Martin Sina</b>	<b>18/165</b>

**Weitere Stellungnahme:**

Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen NRW e. V.

Stellungnahme 18/218